

dem Hauptquartier. Generalleutnant Tsunahira wurde zum Kommandanten des in Bildung begriffenen zweiten Korps ernannt. Auch Tsunahiras Ernennung ist auf japanischer Seite als diplomatische Geschicklichkeit des großen chinesischen Staatsmannes, der durch die auf seine Initiative zurückzuführende Besetzung der beiden Kommandoposten die Führung der kaiserlichen Armee gut sich der größten Popularität erfreuenden und außerordentlich begabten Mannern übergibt.

Aus Malden wird gemeldet: Die Abfertigung von Truppen, Waffen und Munition nach dem Süden dauern fort. Vorgestern wurden 200 Patronenköpfe und 150 Koffer mit Munition abgepackt, sowie mehrere Berggeschütze. Der Generalgouverneur hat auf das strengste die Ausfuhr von Silber verboten. Im Zusammenhang damit sind vorgestern am Stadthaus ein Zusammenstoß zwischen chinesischer Polizei und Japanern statt, die für 40000 Tael Silber ausführen wollten. Ein Japaner wurde dabei ernstlich verwundet, die übrigen wurden verhaftet, jedoch auf Verlangen des japanischen Konsuls wieder freigelassen. Zur Verstärkung des Westens der Regierungsbank treffen aus den Bankstädten in Sibirien und anderen Städten hier Silbersendungen ein. Die Noten der halbamtlichen Provinzbanken sind völlig entwertet. Auf sämtlichen Telegraphenleitungen ist die Annahme von privaten Nachrichten über den Gang der Ereignisse in den aufständischen Provinzen eingestellt.

In Tokio soll ein Raucher ein Revolutionsnarr verübt worden sein. Das im südl. Stadtteil Tanawo gelegene Pulvermagazin ist in die Luft geflogen. Die Explosion richteteurchbare Zerstörungen an. Der ganze Stadtteil ist verwüstet. Bis jetzt wurden die Leichen von 18 Personen geborgen. Die Zahl der Verwundeten ist sehr erheblich und konnte bisher noch nicht genau festgestellt werden. Die Detonation war noch einige Meilen von Tokio hörbar. Ueber die Entstehung der Explosion ist noch nichts bekannt. Man vermutet, daß es sich um den Raucher der durch die zum Schutze der Mandchus in Japan vorgenommenen Mobilisierung empörten chinesischen Revolutionäre handelt.

### Zur Marokko-Angelegenheit.

Hauptmann a. D. Gutier liefert im Novemberheft der „Deutschen Revue“ (Stuttgart, Deutsche Verlagsanstalt) einen Beitrag zur Beurteilung der Kompensationsfrage, der deshalb bemerkenswert ist, weil sein Verfasser Kamerun aus eigener Anschauung kennt. Gutier billigt grundsätzlich den Kompensationsgedanken und steht partiell auf dem Standpunkte, daß territoriale Kompensationen sich am besten und natürlichsten an Kamerun anschließen. Denn diese unsere zukunftsreichste westafrikanische Kolonie weise trotz der Grenzregulierungen von 1906 und 1908 keine günstigen Grenzen auf. Sei also der Gedanke, Kamerun abzurufen, durchaus gesund, so dürfte deswegen doch nicht das ganze Französisch-Kongo beansprucht werden. Betrachtliche Teile davon können höchstens als spätere Austauschgebiete in Betracht. Das Stück von der Küste bis zur Mündung des Ganga in den Kongo würde für uns einen negativen Gewinn bedeuten, weil es in eine Reihe französischer Konzessionen aufgeteilt sei. Mit dem Erwerb des nördlichen Teiles von Französisch-Kongo, Baghrami und Wadat, kämen wir erst recht vom Regen in die Traufe; die Franzosen würden froh sein, diese unfruchtbar, wüstenartigen, von sanatisch-mohammedanischen Stämmen bewohnten Gebiete loszuwerden. Der mittlere Teil von Französisch-Kongo aber, das Gebiet zwischen Baghrami und dem Ganga längs der ganzen Ostgrenze Kameruns, sei tatsächlich das Band, das eine ausgeglichene und wertvolle Abrechnung der Kolonie ergeben würde. Die westafrikanischen Stromgebiete des Schari und besonders des Ganga gelangten damit in unserem Besitz, geographisch und ökonomisch mit Kamerun eng zusammenhängende Landschaften, wie Binde, Sal, Sere u. a., die wichtigen Handelsposten Kande und Soga, würden mit einer zahlreichen, nicht sanatischen Bevölkerung deutschem Kolonialbesitz angegliedert. Wenn wir das bestimme, wänten wir nach Gutiers Ansicht sogar Kameruns Gebiet an Frankreich abtreten. Selbst gegen einen Vergleich auf unser Ufer am Tschadsee samt den Uferländern bis herauf zur Nordgrenze Mandarats hätte Gutier nichts einzuwenden, weil der Tschadsee, von Paris bereits eine große Plage genannt, ohne die geringste verkehrswirtschaftliche Bedeutung sei, auf dem kaum die elenden Schiffsstauer der Buddamma genägend Bojtrinnen fänden.

Über die Frage, ob und in welchem Umfange sich der Reichstag mit den deutsch-französischen Marokko-Verhandlungen zu befassen haben werde, schreibt der Berliner Kolonialanzeiger: „Soweit der erste Teil des Vertrages, also das Marokkoabkommen, in Frage kommt, bedarf er der Genehmigung des Reichstages, weil es sich hierbei um eine Abänderung der Gerichtsbarkeit deutscher Konsularbehörden handelt, die staatsrechtlich ohne Zustimmung des Parlamentes nicht Gesetzkraft erlangen kann. Anders liegen dagegen die Dinge beim zweiten Teil, dem sogenannten Kongovertrage, wo es sich einerseits um einen kolonialen Gebietsgewinn handelt, der analog der Erwerbung von Kiautschau keiner Ratifikation seitens des Reichstages bedarf, und andererseits keine deutsche Gebietsabtretung, sondern lediglich eine deutsch-französische Grenzregulierung in Frage kommt, für die gleichfalls eine Genehmigung des Volksvertreters nicht erforderlich ist. Der Abschluß des Kongovertrages dürfte somit dem Reichstage nur zur Kenntnisnahme mitgeteilt werden.“

### Tagesgeschichte.

Deutsches Reich.

Bei der gestrigen Reichstagswahl im ersten holländischen Wahlkreis (Konstanz) erhielt Gärner Schmid

(N. N.) 15114, Reichstagswahlkreis Konstanz von Köpcke (Genr.) 14065 Stimmen. Schmid ist somit gewählt. Der Wahlkreis war bisher im Besitze des Zentrum. — Bei der Reichstagswahlwahl im Wahlkreis Opper-Kreuzer erhielt Stadtrat Engelke (Str.) 7897, Werner (N. N.) 4772, Regierungsrat a. D. Müller (N. N.) 2885, Gemeindevorstand Engelke (Str.) 1908 Stimmen. Es ist Wahlkreis zwischen Engelke und Werner.

Der Herr v. Aiberlen-Wächter auch schnellig sein und schlagfertige Antworten erteilen kann, war wohl bekannt. Ein neuer Beleg dafür wird von aus Wien berichtet: Herr von Aiberlen-Wächter hat die Herren von Aiberlen-Wächter die; denn, wie in Wien Journalistenkreisen mit viel Beifall erzählt wird, hat die Redaktion der Wiener Presse, die seinerzeit das Interview mit Herrn Cortwright veröffentlicht hat, Herrn von Aiberlen-Wächter um ein Interview über die politische Lage gebeten. Herr v. Aiberlen-Wächter hat ihr aber sagen lassen, sie möge sich doch an den „englischen Diplomaten in wichtiger Stellung“ wenden, was sie ja bei nächster Gelegenheit wieder tun wird. Die Antwort des deutschen Staatssekretärs ist die einzig richtige Antwort, die mehr als dreihunderttausend Wiener wissen.

Der Bericht der 19. Kommission des Reichstages über die Verhandlungen zum Schiffsfahrtsabgabengesetz ist im Reichstage ausgelesen worden. Der umfangreiche Bericht ist vom Abg. Gerstberger (N.) verlesen. Die Kommission hat an dem Entwurfe, wie bekannt, eine Reihe von Abänderungen vorgenommen und eine Reihe neuer Bestimmungen in das Gesetz eingefügt. Die wichtigsten neue Bestimmungen sind wohl folgende: Zur Deckung der Kosten für die Herstellung und Erhaltung älterer Anstalten, die vor der Verkündung des Schiffsfahrtsabgabengesetzes auf anderen als den im Schiffsfahrtsabgabengesetz bezeichneten natürlichen Wasserstraßen ausgeführt sind, dürfen Befahrungsbahnen nicht erhoben werden, mit Ausnahme derjenigen Wasserbauten, die bei der Verkündung des Gesetzes noch in der Ausführung begriffen sind.

Die Fraktion der fortschrittlichen Volkspartei hat im Reichstage folgenden Antrag eingebracht: Der Reichstag wolle beschließen, den Reichsanwalt zu ersuchen, wegen der bevorstehenden Wahlen (soweit 1) den wiederholt vom Reichstage angenommenen Antrag, von Reichs wegen und auf Kosten des Reiches den Wahlbezirken einseitliche und eine Verletzung des Wahlgeheimnisses ausschließende Wahlurnen zu liefern, Folge zu geben, 2) auf die Landesregierungen einzurufen, daß a. durch landesrechtliche Vorschriften die Nichtanwendung der Bestimmungen über die Wahlurnen auf das Verbot der Wahlurnen festgestellt wird, b. die Zentralbehörden der Einzelstaaten an die lokalen Polizeibehörden einen der Verfügung des preussischen Ministers des Innern v. Moltke vom 13. Mai 1908 betreffend die Ausführung des Reichsvereinsgesetzes entsprechenden Erlaß richten, nach dem auch auf Umwegen das gesetzliche Vereins- und Versammlungsrecht durch die Behörden nicht beeinträchtigt werden soll, insbesondere Personen wegen ihrer Zugehörigkeit zu Vereinen oder ihrer Teilnahme an Versammlungen bestimmter politischer Parteien von den Polizeibehörden in ihrem Berufsleben nicht geschädigt werden und Gaswerke wegen der Hergabe ihrer Gase für solche Versammlungen keine wirtschaftlichen Nachteile erleiden sollen.

Der sozialdemokratische Abgeordnete v. Vollmar hat in der Beratung der Interpellation über den süddeutschen Eisenbahnverband im bayrischen Abgeordnetenhaus einen Auspruch getan, der besonderes Aufsehen erregen dürfte. Der Führer der bayrischen Sozialdemokratie bestritt, daß die Sozialdemokraten die heutige Staats- und Gesellschaftsordnung mit ungesetzlichen Mitteln beseitigen wollen. Vollmar sagte v. Vollmar: „Eine gute Monarchie ist jedenfalls besser als eine schlechte Republik.“

Die in Brüssel tagende ständige Kommission der Internationalen Zuckerkonferenz beschloß, sich bis zum 8. Dezember zu vertagen. Um der russischen Regierung Gelegenheit zu geben, ihrem Verlangen nach Erhöhung des Exportkontingents die Vorschläge zur Erneuerung des 1907 abgeschlossenen Abkommens auf weitere fünf Jahre anzunehmen, werden also in Gemeinschaft mit der Frage der Erhöhung des Kontingents die Bedingungen diskutiert, die auf die nähere Festsetzung des russischen Kontingents abgehandelt werden.

Nach den nun festgestellten Ergebnissen des unlängst aus dem Probefahrtverhältnis entlassenen Dinerschiffes Dinerschiff hat sich eine Fahrgewindigkeit von ungefähr 21,25 Seemeilen in der Stunde ergeben. Tanay hat Dinerschiff die auszubehangene Schnelligkeit von 20 Knoten überschritten und auch noch ein wenig besser abgeschnitten als sein Schwesterschiff Thuringen, das bei den Probefahrten 21,1 Knoten erzielte. Man wird gespannt sein dürfen auf die Leistungen des dritten Dreadnoughts Helgoland, das nächstens ebenfalls in den Geschwaderverband eingereiht werden soll. Bei den ersten deutschen Schiffen der Nassau-Klasse sind die Maximalgeschwindigkeiten unter 21 Seemeilen geblieben. Bestenfalls konnte 20,25, bestenfalls 20,5 und Nassau 20,7 aufweisen. Die neuesten englischen Kriegsschiffe werden an Geschwindigkeit den deutschen kaum überlegen sein, da nach Zeitungsmitteilungen England in den jetzt veröffentlichten Bedingungen für die neu zur Ausschreibung gelangenden Schlachtschiffe nur 21 Seemeilen verlangen soll. Man muß abwarten, ob sich diese Nachricht bestätigt, da früher berichtet wurde, die verbesserten Dreadnoughts aus den Jahren 1907 und 1909 Temeraire und Bangor würden 22,1 Knoten abgelaufen. Das überhaupt schnellste Kriegsschiff der deutschen Marine ist augenblicklich das von der Krupp'schen Germania-Werft in Kiel gebaute Torpedoboot G 191, das bei den Probefahrten eine Höchstgeschwindigkeit von 36 Knoten aufzuweisen vermochte, eine erstaunliche Leistung, die überall berechtigtes Aufsehen erregt. Das bisher schnellste Schiff der deutschen Flotte, G 171, hatte 34,6 Knoten erzielt.

Beide Speise (sich mit Dinerschiffen der Germania-Werft aufgeführt, von dem Hauptmann der Dinerschiffen-Torpedobooten Flotte, der Ende September unter die Flagge trat, den ersten Rang ein. Die Flotte durchläuft bei der Probefahrt 20,5 Seemeilen, während der im vorigen Jahre abgelieferte Panzerkreuzer von der Flotte noch mit 17,5 Knoten genügen mußte. Beide Schiffe genügen demnach auch die neuesten Geschwindigkeitsschiffe und sind aufzuweisen. Flotte, von der Flotte und Kugelschiff sind mit Panzer, Flotte mit Germania-Werft ausgestellt.

### Österreich.

Der Ministerpräsident Gautschi hat gestern in der Bundeshalle als erster Redner eine lange Rede über die innerpolitische Lage gehalten, die sowohl bei den Sozialdemokraten, als auch bei den Deutschen großen Ansturm erregte. Der Reichsherrn bemächtigte sich nach der Rede eine heftige Erörterung und es kam allgemein die Anschauung zum Ausdruck, daß der Ministerpräsident mit dieser Rede ein deutschfeindliches System ankündigen wollte.

### Frankreich.

Die Unfälle in der Kriegsmarine treten seit einiger Zeit auf. Neulich gab es eine Reihe von Sabotagen, wobei eine solche von Selbstentzündungen des Pulvers, und gestern konnte man eine Kurzschlußserie verzeichnen. Nicht weniger als drei Einheiten der Flotte wurden gestern von Kurzschlüssen betroffen. Das Verhängnis war aber auch hier wieder, daß sich alle Unfälle in Toulon zutrugen, das bereits, wie der „Berl. Vol.-Anz.“ bemerkt, den Spitznamen „Katastrophopolis“ führt. Der erste Unfall dieser Art wurde auf dem neuen großen Linienchiff „Justice“ festgestellt, das zu derselben Klasse wie die „Vibris“ gehört. Das Schiff befand sich gerade bei Salins d'Hyères, wo es Schießübungen ausführte, als zwei Mann der Besatzung dem Kommandanten Scherzer mitteilen, sie hätten Funken aus den Munitionsräumen aufsteigen sehen. Ohne erst lange nachzuforschen, gab Kommandant Scherzer den Befehl, sofort die Munitionskammer unter Wasser zu setzen, denn bei dem hohen Worte Munitionsräume zittert bereits alles an Bord der Schiffe. Drei im Vorderteile des Schiffes gelegene Pulverkammern wurden dieser Art überschwemmt, worauf das Fahrzeug nach Toulon zurückkehrte und seine Munitionsvorräte am Abend löschte. Sie waren bereits unbrauchbar geworden. Eine Untersuchung soll, wie erwähnt, Kurzschluß als Ursache der Funkenbildung feststellen haben. Ein anderer, in die gleiche Kategorie gehörender Unfall trug sich an Bord des Dreadnought „Dibrot“ zu, wo infolge Kurzschlusses Feuer in einer Dynamometerkammer ausbrach, die unmittelbar an die mittlere Pulverkammer grenzt. Eine Panik entstand, aber der Kommandant Leclerc ließ Generalmarsch schlagen, und es gelang dann rasch, das Feuer zu löschen. Auf dem Torpedoboot „194“ entstand der Kurzschluß ebenfalls unweit der Munitions- und Torpedokammern, und das dadurch erzeugte Feuer breitete sich rasch aus. Die Besatzung wurde durch die Feuerbreitung rasch nach dem Kommando zu auf. Als man den Brand endlich gelöst hatte, zeigte es sich, daß mehrere Munitionskammern von den Flammen bereits geschwächt waren. Es wird für vielfach mit Entsetzen bemerkt, daß städtisch die Kurzschlüsse Vorläufer für die Pulverkammern haben. Eine in der Nacht vom Marineministerium an die Presse ausgegebene Beschwichtigungsnote, die sich aber nur mit dem Unfälle über die „Justice“ beschäftigt, stellt die Sache in milderer Lichter dar. Es wird behauptet, es habe sich nur um einen „Blitzschlag“ und ein „verhängnisvolles Geräusch“ gehandelt, die aber Anlaß zur Beunruhigung gaben, so daß der Befehl zur Ueberflutung der Munitionsräume sofort gegeben wurde und zwar mehr aus Vorsicht als Notwendigkeit. Das Schiff sei auch nicht wegen des Unfalls nach Toulon zurückgekehrt, sondern um den erkrankten Revertierenden Kapitän auszuschiffen.

### Persien.

In einem Befehl bei Was überließ Schah es Sattoneh, der Bruder des Schahs, 1500 Mann Regierungstruppen Serdar Nochi. Nach etwa dreiwöchiger hartnäckiger Kämpfe flohen die Leute Serdar Nochi und überließen das gesamte Lager mit den Geschützen den Siegern. Ein Teil der Regierungstruppen fand bei der russischen Konsulatsbank Zuflucht. Die Verwundeten erhielten ärztliche Hilfe auf der russischen Seeküste.

### Ägypten.

Aus Genua wird gemeldet, daß sich unter den Albanesen des Wilajet Skutari und Kofimo große Erregung zeigt und daß die Albanesen offen erklären, sie würden die günstige Gelegenheit benutzen, um ihre Unabhängigkeit zu proklamieren. Der Wali von Skutari ist geflüchtet, weil ihm die Albanesen mit der Gefangennahme drohten. In montenegrinischen Regierungskreisen wird mit dem Ausbruch eines neuen Albaneseaufstandes binnen kurzem gerechnet.

Patent-anwaltsbüro Sack  
Ing. O. Sack, Leipzig  
Dr. Ing. K. Seemann.

Globin  
besten Schuhputz